

Jugendordnung

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Vereinsjugend des Akkordeonclub Bischweier e.V. führt und verwaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand. Im Rahmen der bewilligten Mittel wirtschaftet die Jugendabteilung eigenverantwortlich.

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder des Akkordeonclub Bischweier bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Die Jugendabteilung besteht aus den Mitgliedern des Akkordeonclub Bischweier, die in dessen Jugendgruppen tätig sind.

Diese Jugendordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Vorstandschaft geändert werden.

§ 2 Aufgaben der Jugendabteilung

Planung, Organisation und Durchführung von überfachlichen Maßnahmen. (z.B. Freizeiten, Begegnungsmaßnahmen, Diskussionsveranstaltungen, Gruppenabende, ...)

§ 3 Organe

- * Jugendversammlung
- * Jugendausschuss
- * Jugendleiter und Stellvertreter

§ 4 Jugendversammlung / Aufgaben

Die Vereinsjugend und die Mitglieder der Jugendabteilung werden jeweils vor der ordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins zu einer Jugendversammlung eingeladen.

Aufgaben der Jugendversammlung:

- * Wahl des Jugendleiters und dessen Stellvertreters
- * Wahl des Jugendausschusses

Stimmberechtigt sind die Vereinsjugend und alle Mitglieder der Jugendabteilung ab 7 Jahre. Gewählt werden sollten Mitglieder der Jugendabteilung.

§ 5 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss setzt sich aus mehreren erfahrenen Vereinsmitgliedern der Jugendabteilung zusammen, die von der Jugendversammlung gewählt werden.

Aufgaben des Jugendausschusses:

- * Planung und Festsetzung der Jugendaktivitäten

§ 6 Jugendleiter und Stellvertreter

Der Jugendleiter und dessen Stellvertreter vertreten die Interessen der Vereinsjugend im Vorstand und nach außen. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder im Vereinsvorstand und in der DHV- Bezirksjugendversammlung.